

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Saugarten"  
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

1. Verfahrensstand

In seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Saugarten“ gefasst.

In gleicher öffentlicher Sitzung am 02.12.2019 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu die Grundzüge der Planung zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die weiteren Verfahrensschritte wurden folgendermaßen durchgeführt:

- Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 13.12.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.12.2019 bis 31.01.2020, gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Es gingen Stellungnahmen von Regierungspräsidium Tübingen, Landratsamt Ravensburg, Regionalverband Bodensee Oberschwaben, Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Eisenbahn-Bundesamt Karlsruhe, der Deutschen Bahn AG - DB Immobilien, Netze BW, Polizeipräsidium Konstanz ein.

Die Belange aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden mit in die Planung aufgenommen und ein Planentwurf mit umfassendem Umweltbericht und zugehörigen Fachgutachten ausgearbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen und dazu gehörige Beschlussanträge sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

4. Hinweis zu Anlagen:

Die gesamten Unterlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Saugarten“ (Stand 02.06.2020) bestehend aus

- Anlage 1 Bebauungsplanzeichnung
- Anlage 2 Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen, Begründung, Örtliche Bauvorschriften, Synopse)
- Anlage 3 Umweltbericht mit Anlagen, Büro Zeeb & Partner
- Anlage 4 Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Anlagen, Büro Zeeb & Partner
- Anlage 5 Gutachten Schalltechnische Untersuchung, Büro Accon
- Anlage 6 Gutachten Geotechnik, Geologie, Büro Sickinger

umfasst ca. 200 Seiten. Deshalb werden nur die Anlage 1-3 der Sitzungsvorlage beigelegt. Alle weiteren Anlagen können unter [www.leutkirch.de/bebauungsplaene](http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene) (Öffentlichkeitsbeteiligung) heruntergeladen werden.

Auf Wunsch werden die Anlagen in der Verwaltung ausgedruckt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:	HH-Jahr	Kostenträger, Kostenstelle
<input type="checkbox"/> Ja	€ <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
	€ <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	

- Nein  überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

#### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

---

#### 5. Beschlussantrag

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Saugarten“ in der Fassung vom 02.06.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Saugarten“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.06.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

---

Leutkirch im Allgäu, 26.06.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Susanne Bischofberger

Susanne Bischofberger

Roland Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle